

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen
für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Bremervörde
vom 20.03.2007**

Aufgrund der §§ 6,29, 39 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 20. März 2007 folgendes beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Bremervörde wird wie folgt geändert

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Aufwandsentschädigungen monatlich nachträglich

a)	die stellvertretenden Bürgermeister	360 €
b)	die Beigeordneten	320 €
c)	die Fraktionsvorsitzenden bei einer Fraktion mit bis zu 5 Mitgliedern	270 €
	Fraktion mit mehr als 5 Mitgliedern	400 €
d)	Ratsmitglieder	160 €
e)	Ortsbürgermeister	120 €
f)	Ortsvorsteher	120 €
	vierteljährlich nachträglich erhalten	
g)	stellv. Ortsbürgermeister	110 €
h)	Ortsratsmitglieder	55 €
i)	die Frauenbeauftragte monatlich	300 €

2. die Beträge in § 2 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert

§ 2 Abs. 1	Sitzungsgeld für Ausschussmitglieder die nicht dem Rat angehören je Sitzung	30 €
§ 2 Abs. 2	Sitzungsgeld für Mitglieder des Umlegungsausschusses die nicht dem Rat angehören je Sitzung	50 €

3. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Aufwandsentschädigungen monatlich nachträglich

a)	der Stadtbrandmeister	125 €
	zusätzlich	
	1. für 11 Ortsfeuerwehren	55 €
	2. Reisekosten	30 €

b)	der ständige Vertreter des Stadtbrandmeisters sofern gleichzeitig Ortsbrandmeister	25 €
	sofern nicht gleichzeitig Ortsbrandmeister	30 €
c)	die Ortsbrandmeister	
	1. Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung	65 €
	2. Ortsfeuerwehr als Feuerwehrstützpunkt	75 €
	3. Ortsfeuerwehr als Feuerwehrsicherheitszentrum	85 €
d)	stellv. Ortsbrandmeister, nur bei gleichzeitiger Funktion usw.	15 €
e)	der Sicherheitsbeauftragte	45 €
f)	der Jugendfeuerwehrwart	
	1. in einer Ortsfeuerwehr	25 €
	2. für die Stadtfeuerwehr	45 €
g)	der Atemschutzbeauftragte der Stadtfeuerwehr	45 €

4. § 7 Abs. 5 wird wie folgt geändert

Aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erhalten

b)	für die Teilnahme an Lehrgängen usw. eine Pauschalentschädigung pro Tag	40 €
c)	für die Teilnahme an Lehrgängen und Dienst- versammlungen usw. pro Tag	15 €
d)	für die Teilnahme an Feuerwehreinsätzen usw. je Stunde	15 €

5. § 8 wird wie folgt geändert

Die Feldmarkvorsteher erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung von 180 €.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Bremervörde, den 20.03.2007

STADT BREMERVÖRDE
Der Bürgermeister


(Gummich)

